

Ergänzung der gemeindlichen Anordnung vom 15.03.2020:

Liegenschaften der Gemeinde Weißling

Aufgrund der der Anordnung vom 15.03.2020 der Gemeinde Weißling, wurden ALLE öffentlichen Einrichtungen, die nicht zur Daseinsvorsorge aufrechterhalten werden müssen, geschlossen!

Diese Anordnung wird erweitert, auf alle gemeindlichen Liegenschaften. Für diese Liegenschaften besteht Betretungsverbot. Im Einzelfall können Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Herrn Michael Muther zugelassen werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus darf nur von den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren (über 16 Jahren), zur Verrichtung des Feuerwehrdienstes (z.B. Feuerwehreinsatz), betreten werden. Andere Aktivitäten sind ausdrücklich untersagt!

Die jeweils gültige Allgemeinverfügung des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist verpflichtend einzuhalten!

Weißling, den 27.03.2020



Michael Muther
Erster Bürgermeister